

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 II Gemeindeordnung NRW

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.:

Anlage Nr.: _____

Datum: 10.03.2020

Gremium

Sitzung am

Öffentlich / nicht öffentlich

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus
und Energie

öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 21.06.2020 anlässlich des Hennefer SommerOpenair

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef(Sieg), die beiliegende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Begründung

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 LÖG NRW dürfen im öffentlichen Interesse Verkaufsstellen an höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen ab 13 Uhr für die Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt bei einer ausnahmsweisen Verkaufsstellenöffnung an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse insbesondere dann vor, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder sonstigen Veranstaltungen erfolgt. Örtliche Feste, Märkte, Messen und sonstige Veranstaltungen können grundsätzlich als Sachgrund für eine Ausnahme zum Sonn- und Feiertagsschutz herangezogen werden. Hier handelt es sich um besondere Ereignisse im Interesse der Bürger, der Besucher und der Kommune.

Die Ladenöffnung ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass auch eine öffentliche Veranstaltung stattfindet, die nicht zusammenhanglos neben der Ladenöffnung steht. Das Merkmal „im Zusammenhang“ mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen setzt die Notwendigkeit einer (räumlichen und zeitlichen) Beziehung zwischen den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen und der Veranstaltung voraus. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW wird das Vorliegen eines Zusammenhanges im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Von einer räumlichen Nähe ist regelmäßig insbesondere dann auszugehen, wenn die Ladenöffnung auf die Straßenzüge beschränkt wird, die auf oder an der Veranstaltungsfläche liegen.

Das diesjährige Wochenende anlässlich des SommerOpenAir am Samstag, dem 20. und Sonntag, dem 21. Juni 2020 steht unter dem Motto Sport, Spaß und Kulinarik. Bereits zum 16. Mal wird am Samstag der Hennefer Europalauf (organisiert vom Hennefer Turnverein e.V.) zwischen 15.00 und 18.00 Uhr stattfinden. Am Abend, ab 18.00 Uhr, findet, organisiert vom Hennefer Karnevals Komitee e. V., die Sommer-Karnevals Party auf dem Stadtsoldatenplatz statt. Am Sonntag, dem 21.06. 2020 sind eine Vielzahl an Veranstaltungen geplant. Dies hat die Werbegemeinschaft Hennef e.V. zum Anlass genommen, die Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte in der Innenstadt zu beantragen.

Für Sonntag ist erstmalig eine zusätzliche Veranstaltung unter dem Motto „**Hennef is(s)t Vital**“ geplant. In einheitlichen Pagodenzelten auf der gesperrten Fahrbahn der Frankfurter Straße präsentieren sich in Form eines Biergartens ausschließlich Hennefer Gastronomiebetriebe. Weiterhin gibt es Livemusik auf der Bühne am Stadtsoldatenplatz. Ebenfalls als neue Attraktion wird im Rahmen der Biathlon-Tour 2020 die mobile Biathlonarena in der Stadt Hennef haltmachen. Die Biathlon-Deutschland-Tour, www.biathlon-tour.de, lädt alle Neugierigen zum Wettkampf in einer Sportart ein, die faszinierende Fähigkeiten erfordert, jedoch für fast alle Teilnehmer eine neue sportliche Erfahrung darstellt. Die Biathlonarena befindet sich an der Einmündung Dickstraße/Frankfurter Straße. Sowohl „Hennef is(s)t Vital“ und die Biathlon-Deutschland-Tour finden von 11.00 bis 18.00 Uhr statt.

Die Veranstaltungen sind im Bereich Frankfurter Straße zwischen Einmündung Alte Ladestraße und Kaiserstraße, Dickstraße, Marktplatz, Adenauerplatz und Stadtsoldatenplatz geplant. Durch weitere Stände und Angebote im Bereich Bahnhofstraße/Alte Ladestraße, erstreckt sich die Veranstaltungsfläche bis hin zu dem für die Besucher geöffneten Parkhaus auf folgende innerstädtische Bereiche:

Frankfurter Straße zwischen Kreuzung Alte Ladestraße und Einmündung Beethovenstraße, Teilstücke der alten Ladestraße (ehemals Bachstraße), Teilstücke der Bahnhofstraße, Marktplatz, Adenauerplatz und Stadtsoldatenplatz in 53773 Hennef.

Bei der „Alten Ladestraße“ liegt der Zusammenhang/Anlassbezug wegen der räumlichen Nähe zum Veranstaltungsbereich im Sinne des § 6 Abs. 1 S.3 LÖG vor, weil die Ausstrahlungswirkung durch das in dem Gebäude Alte Ladestraße 1-5 befindliche, unmittelbar an die Veranstaltungsfläche angrenzende Parkhaus mit 210 Parkplätzen gegeben ist und die gesteigerten Besucherzahlen in den angrenzenden Geschäften Bahnhofstraße und „Alte Ladestraße“ den Anlassbezug zur Veranstaltung nahelegen.

Der Besucherstrom wird vom Parkhaus an den angrenzenden Einzelhandelsgeschäften vorbei über den Zebrastreifen zum Veranstaltungsgelände geführt.

Des Weiteren wird der Busverkehr über die Alte Ladestraße zur Frankfurter Straße stadtauswärts geführt und kann insofern nicht vom Verkehr freigehalten werden, bzw. als Erweiterung der Veranstaltungsfläche genutzt werden. Der Straßenzug ist daher während der Veranstaltung eine der maßgeblichen Anbindungen an den ÖPNV-Verkehr und verbindet den Besucherstrom zum/vom Veranstaltungsgelände hin/weg.

Die Bezugsfläche für die Ladenöffnung beschränkt sich ebenfalls auf diesen innerstädtischen Bereich. Der Bereich wird in der Anlage 1 zu dieser Verordnung dargestellt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LÖG NRW liegt zusätzlich ein öffentliches Interesse insbesondere dann vor, wenn die Öffnung der Verkaufsstellen dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient.

Die erstmalig stattfindende Veranstaltung „**Hennef is(s)t Vital**“ soll zu einer deutlichen Belebung des Ortskerns führen, da an dieser Veranstaltung mit bis zu 10.000 Besuchern

gerechnet werden kann. Es wird mit Besuchern nicht nur aus dem Hennefer Stadtgebiet, sondern auch aus den umliegenden oder zum Teil weiter entfernten Kommunen gerechnet.

Das Anhörungsverfahren wurde am Donnerstag, dem 13.02.2020, eingeleitet.
Das Ergebnis der Anhörung wird als Tischvorlage nachgereicht.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Ältestenrat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, alle Sitzungen bis zu den Osterferien abzusagen um bestehende Infektionsketten zu unterbrechen. Es wurde festgelegt, unaufschiebbare Entscheidungen per Dringlichkeit zu entscheiden.

Der Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen ist zur weiteren verbindlichen Planung der Veranstaltung erforderlich.

Hennef (Sieg), den 10.03.2020


Klaus Pipke
Bürgermeister


Norbert Spanier
Ratsmitglied

Anlagen:
Veranstaltungs- und Bezugsfläche
Ordnungsbehördliche Verordnung